

Spanien verliert Schiedsverfahren wegen Solarpark

Konflikt um gekappte Einspeisevergütung für Sonnenenergie

hcr./mj. MADRID/FRANKFURT, 15. Mai. Man findet sie an vielen Orten in Südspanien und in der zentralen Region Kastilien-La Mancha: Solarkparks, aufgebaut mit den Geldern ausländischer Investoren, Fonds und etlichen bekannten Namen auch aus Deutschland. RWE Innogy, Eon, Steag, die Stadtwerke München und RheinEnergie aus Köln, der Infrastrukturfonds RREEF der Deutschen Bank und diverse Landesbanken, darunter die LBBW und die Helaba, investierten hier seit der Jahrtausendwende in erneuerbare Energien. Für sie sollte es ein sicheres, renditestarkes Ziel sein: reichlich Platz in der Gegend mit der höchsten Sonnenscheindauer Europas. Noch dazu lockte die damalige Regierung des sozialistischen Ministerpräsidenten José Luis Rodríguez Zapatero mit bis zu 45 Cent Einspeisevergütung pro Kilowattstunde Solarstrom über einen Zeitraum von mehr als 25 Jahren – das Zehnfache des durchschnittlichen Marktpreises. Das entsprechende Regierungsdekret unterzeichnete König Juan Carlos 2007.

Mit dem Slogan „Die Sonne kann Ihnen gehören“ warb die Regierung nicht nur um ausländische Investoren, sondern auch um die Gelder der eigenen Bürger. Sogar Rentner und Hausfrauen beteiligten sich daraufhin an dem Solarboom, der aber der Regierung bald über den Kopf wuchs: Innerhalb weniger Jahre verfünffachte sich die Solarstromproduktion. Angetrieben durch gelockerte Gesetze und Subventionen, wie etwa das sogenannte 661-Regime, wurden mehr als 25 Milliarden Euro allein für Photovoltaikanlagen ausgegeben. Rund 40 000 Menschen arbeiteten zu Spitzenzeiten in dieser Branche. Heute sind es nur noch rund 5000.

Über den Solarparks brauten sich sprichwörtlich dunkle Wolken zusammen. Zapateros Regierung wurde des unkontrollierten Wachstums nicht mehr Herr. Als dann nach 2008 die Finanz- und Wirtschaftskrise begann, folgten zwei Notbremsungen: Zapatero ließ 2010 die Tarife für die sogenannten Solarfelder um 45 Prozent, für mittlere Dachanlagen um 25 Prozent und für kleine Einrichtungen um 5 Prozent kürzen. Die Subventionen wurden zudem auf 25 Jahre begrenzt.

Unter der Regierung des konservativen Ministerpräsidenten Mariano Rajoy kam es 2013 zu weiteren Kürzungen, die zudem rückwirkend waren. Damit begannen die juristischen Streitigkeiten an mehreren Fronten. Sie zermürben Spanien bis heute. Zahlreiche spanische Kleinanleger – insgesamt sollen mehr als 600 000 Familien auf die Sonnenenergie gesetzt und damit rund 85 Prozent der Investitionen gestemmt haben – scheiterten vor den staatlichen Gerichten.

Ausländischen Investoren dagegen stand ein anderer Weg offen: Weil Spanien wie viele andere Staaten der Energiecharta (ECT) beigetreten ist, können die Unternehmen vor ein internationales Schiedsgericht ziehen. Zwischen den unterzeichnenden Staaten ist der ECT bindend und schützt Auslandsinvestitionen, auch wenn das Gastland mit regulatorischen Erleichterungen oder Subventionen lockt, die sich später nicht bewahrheiten. „Die Chance auf eine Entschädigung steigt, wenn der Staat bei einem Investor legitime Erwartungen erweckt hat“, sagt Jan Schäfer, Anwalt bei der Kanzlei King & Spalding und selbst Schiedsrichter. Spanien habe lange um Investoren aus der Branche der erneuerbaren Energien geworben. Indem die Regierung die besonders investorenfreundliche 661-Regelung ersatzlos gestrichen

habe, sei vielen ausländischen Solar-Betreiber- und Fondsgesellschaften „der Teppich unter den Füßen weggezogen“ worden, meint Schäfer.

Seit 2014 sieht sich die spanische Regierung 27 Schiedsklagen internationaler Investoren ausgesetzt. Ihre Gesamtvolumina belaufen sich auf mindestens 5 Milliarden Euro, einzelne Quellen gehen von deutlich mehr aus. In der Statistik des ICSID, der bei der Weltbankgruppe in Washington angesiedelten Schiedsorganisation für Investitionsstreitigkeiten, ist Spanien das mit deutlichem Abstand am häufigsten verklagte westliche Industrieland. „Spanien ist das neue Argentinien“, sagt Rechtsanwalt Schäfer in Anspielung auf die zahlreichen Schiedsklagen von Industrieunternehmen und Banken infolge der Wirtschaftskrise des südamerikanischen Staates 2002.

Die Kanzlei King & Spalding vertritt Investoren, die sich zu einer gemeinsamen Klage vor dem Schiedsgerichtshof entschieden haben. Mit Interesse hat Schäfer vor wenigen Tagen nach Washington geblickt. Erstmals verurteilte das ICSID-Schiedsgericht Spanien, Schadensersatz an einen ausländischen Investor wegen der rückwirkenden Kappung der staatlich garantierten Ökostromvergütung zu zahlen. In dem Schiedsspruch hatte Eiser Infrastructure, ein internationaler Vermögensverwalter mit Sitz in London, mehr als 300 Millionen Euro gefordert. Ihm wurden letztlich 128 Millionen Euro samt Zins zugesprochen.

Auf die Höhe des Schadensersatzes in dem Präzedenzfall kommt es laut Schiedsrechtler Schäfer letztlich nicht an: „Für Investoren ist das eine gute Nachricht. Die Grundaussage ist, dass sie eine Entschädigung erhalten.“ Die spanische Regierung gibt sich indes nicht geschlagen. Das zuständige Energieministerium prüft, in Berufung zu gehen. Ein Annullierungsverfahren ist nach den ICSID-Regularien möglich. Es würde aber vermutlich wieder mehr als ein Jahr dauern, bis eine abermalige Entscheidung vorliegt. Der Schiedsspruch könne „weder übertragen werden, noch ist er ein bindender Präzedenzfall“, teilt das Ressort mit: Er stelle auch nicht die Reformen auf dem Energiesektor in Frage. „Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer“, heißt es skeptisch in einem spanischen Unternehmen, das sich auf alternative Energiequellen spezialisiert hat.

Ähnlich unklar ist die Gesamtsumme der Entschädigungszahlungen, die auf Spanien zukommen könnten, sollte es auch die anderen Verfahren verlieren. Für die Klageforderungen gibt es keine verlässliche Kalkulationsgrundlage: Der Streitwert der restlichen 26 Schiedsklagen ist geheim, und der Betrag kann am Ende niedriger ausfallen. Für die 128 Millionen Euro Schadensersatz, auf die Eiser nun Anspruch hat, müssen wahrscheinlich die spanischen Stromkunden aufkommen. Eine Gesetzesänderung erlaubt es der Regierung, solche Entschädigungszahlungen über die Stromrechnung begleichen zu lassen. Der in diesem Jahr erwartete Überschuss der Stromversorger von rund 9 Millionen Euro würde dafür jedoch nicht ausreichen. Diese Belastungen kommen für Spanien, das sich gerade von seiner schweren Wirtschafts- und Finanzkrise erholt, zu einem ungünstigen Zeitpunkt.

Denn der radikale Kurswechsel in der spanischen Energiepolitik führte dazu, dass das Sonnenland Spanien in Europa heute das Schlusslicht ist. So verfügt Deutschland über viermal so große Solarkapazitäten, obwohl dort die Sonne seltener scheint. Im Jahr 2015 betrug der Anteil der erneuerbaren Energiequellen in Spanien nur gut 16 Prozent. bis 2020 soll er auf 20 Prozent steigen, wie es eine EU-Richtlinie vorsieht. Bis dahin dürften weitere Klagen vor dem ICSID entschieden worden sein.